



NATIONALE VOLKSARMEE
Grenzkommando MITTE

O. U., den **25. Juli** 1971

BStU
000217

Vertrauliche Verschlusssache!

Az.:
WS-Nr.: H 07493

4 Ausfertigungen
4 Ausfertigung = 4 Blatt 1

Kommandeur
Grenzkommando MITTE

Genossen Oberst K

Betr.: **Untersuchungsbericht über einen verhinderten Grenzdurchbruch
durch Grenzposten des Grenzregiments 42**

Bezug:

Zur Untersuchung wurden befohlen:

1. Oberstleutnant P Ltr. UA Org./Anfällung
Grenzkommando MITTE
2. Oberstleutnant E Oberinstrukteur Politschulung
Grenzkommando MITTE

An der Untersuchung nahmen teil:

Major E M.d.F.b. K-GR-42



Vertrauliche Verschlusssache I

VVS-Nr.: H 07 493 4. Ausf. Bl. 2

Am 24.07.1971 gegen 22.40 Uhr erschien beim Grenzposten im
Abschnitt Pq. 1596/8a das Ehepaar

██████████, ██████████ und ██████████, ██████████,

BSU

000218

Wohnhaft Berlin ██████████, zur Zeit
Britzer Allee 143 (Gartengrundstück) und informierte den
Grenzposten, daß zwei männliche Personen ostwärts
Britzer Allee den Hinterlandsicherungszaun zerschneiden.
Nach der sofortigen Meldung des Postenführers an den
Führungspunkt erfolgte durch das Grenzregiment 42 im
Zusammenwirken mit der Volkspolizeiinspektion Treptow die
Auflösung der entsprechenden Variante.

Gegen 22.45 Uhr beobachtete der im o.g. pq. eingesetzte
Grenzposten in ca. 150 m Entfernung zwei männliche Personen.
Die Grenzverletzer bewegten sich nach Überwindung des
Hinterlandsicherungszaunes im "Laufschritt" in Richtung
Sperrgraben. Der Grenzposten eröffnete sofort das Feuer.
Beide Grenzverletzer versuchten in Richtung Hinterland
zu entkommen, dabei brach ein Grenzverletzer Tod zusammen,
worauf der andere nochmals versuchte in Richtung Sperr-
graben den Handlungstreifen zu überwinden.

Durch die wiederholte Feuerführung wurde dieser Grenzverletzer
schwer verletzt.

Die Feuerführung erfolgte ausschließlich in Richtung
Territorium der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Bergung erfolgte unmittelbar danach durch den Kommandeur
Grenzsicherung, Hauptmann B██████████, KC 4./GR-42 unter Absicherung
durch die Alarmgruppe und mit aktiver Unterstützung von
zwei Funkstreifenwagen der Volkspolizei.

Die unmittelbaren Handlungen zur Vernichtung und Bergung der
Grenzverletzer wurden vom Gegner vermutlich eingesehen.
Der Abtransport der Grenzverletzer erfolgte gegen 23.40 Uhr
durch einen Rettungswagen der Berliner Feuerwehr in das
HP-Krankenhaus Berlin.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Sicherung der
Staatsgrenze im genannten Abschnitt waren zweckmäßig.



BStU
000219

Vertrauliche Verschlusssache!
VVS-Nr.: H 07 4934. Susf. Bl. 3

Das handelnde Postenpaar welches den Grenzübergang verhinderte, wurde sofort abgelöst.

Im Verlauf der weiteren Handlungen erschienen auf Westberliner Gebiet Zivilpersonen und vereinzelt uniformierte Kräfte des Gegners. Die genaue Anzahl war nicht feststellbar.

In der Zeit von 00.55 Uhr bis ca. 01.30 Uhr erschien auf Westberliner Gebiet die mobile Fernsehkamera B 163 mit 4 Zivilpersonen, ein Pkw mit einem Zolloffizier und Pkw mit einer Zivilperson ohne Handlungen zu führen.

Bei Aufklärungsmaßnahmen durch Kräfte des Zusammenwirkens gegen 02.00 Uhr wurden durch Major P [REDACTED], Offizier für operative Arbeit des GR-42 auf Westberliner Gebiet Blitzlichtaufnahmen festgestellt, wobei vermutlich Aufnahmen von unseren Genossen entstanden. Die auf Westberliner Gebiet handelnden Kräfte wurden von unseren Genossen vorher nicht erkannt. Die Gesamthandlungen zur Bergung der Grenzverletzer wurden durch Oberstleutnant [REDACTED], Kommandeur GR- [REDACTED], der in Zivil und im angetrunkenen Zustand in die Handlungen eingriff, behindert.

Schlussfolgerungen

1. Die Verhinderung des geplanten Grenzdurchbruchs und die Vernichtung der Grenzverletzung erfolgte im Ergebnis des taktisch richtigen Handelns des im oben angeführten pa eingesetzten Grenzpostens. Die sofortige Reaktion des Grenzpostens auf die Information des Ehepaar [REDACTED] führte schnell zu zweckmäßigen Handlungen des diensthabenden Stellvertreters des Kommandeurs GR-42 im Zusammenwirken mit der Volkspolizeiinspektion Treptow. Der Kommandeur Grenzsicherung handelte aktiv und entschlossen.
2. Die Handlungen zur Verhinderung des Grenzdurchbruchs und zur Bergung der Grenzverletzer wurden vom Gegner vermutlich beobachtet. Im Ergebnis der Handlungen erschienen einzelne



BStU
000220

Vertrauliche Verschlussache!
VVS-Nr.: H 07493 4 .Ausf.Bl. 4

Zivilpersonen im eigenen Hinterland (Anlieger der Gartenkollonie Britzer Allee) und bekamen zum Teil von den Handlungen Kenntnis. Die Namen dieser Personen sind bekannt und wurden den Organen des Zusammenwirkens übergeben.

3. Das Verhalten des Oberstleutnant [REDACTED] erfordert die Einleitung einer Untersuchung durch das Grenzkommando MITTE.

[REDACTED]
Oberstleutnant